

## Wie ist die Rechtslage im folgenden Fall?

Lösen Sie den nachfolgenden Fall unter Zuhilfenahme der abgedruckten Gesetzesauszüge. Wenden Sie dabei die einzelnen **Schritte der Fallbearbeitung** an.

### „Gekauft ist gekauft!“

#### 1. Schritt

##### Lesen und Verstehen

Bäckermeister Max Semmel macht seine privaten Wochenendeinkäufe im Selbstbedienungsladen „Meiers Shop um die Ecke“. Unter anderem legt er eine Packung seiner Lieblingspralinen in den Einkaufskorb. Nachdem er alles gefunden hat, stellt er sich zum Bezahlen an, betrachtet dabei all seine Produkte im Korb und erinnert sich an sein Vorhaben Abzunehmen. Er nimmt deswegen die Pralinen wieder aus dem Korb heraus und legt sie in ein Regal vor dem Kassensbereich. Der Ladeninhaber Meier beobachtet beim Kassieren den Vorfall und ist über dieses Verhalten sehr verärgert. Er ruft: „So geht das aber nicht. Was Sie in den Korb gelegt haben, müssen Sie auch bezahlen. Gekauft ist schließlich gekauft.“



**Muss Herr Semmel die Pralinen bezahlen und abnehmen?**

#### 2. Schritt

##### Analyse des Problems

Wer will was von wem?

---



---



#### 3. Schritt

##### Ansprüche bzw. gesetzliche Regelungen finden

Woraus werden die Ansprüche abgeleitet?

###### § 145 BGB – Bindung an den Antrag

Wer einem anderen die Schließung eines Vertrags anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

###### § 433 BGB – Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag

(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache

zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.




---



---

